

Einstellungen Jugendlicher zu den Gesetzen der DDR

Keiser, Sarina

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Keiser, S. (1984). *Einstellungen Jugendlicher zu den Gesetzen der DDR*. Leipzig: Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-388365>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Einstellungen Jugendlicher zu den Gesetzen der D D R

S. K e i s e r

Leipzig, September 1984

Inhaltsverzeichnis:

	Blatt
1. Zielstellung der Analyse	3
2. Charakteristik der Population und Untersuchungsmethode	4
3. Einstellungen zu den Gesetzen	5
3.1. Einstellungen von Schülern und Lehrlingen zu den Gesetzen	5
3.2. Schwankungen in den Einstellungen zu den Gesetzen bei Lehrlingen	21
4. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen	31

1. Zielstellung der Analyse

Die sozialistische Rechtsordnung und ihre Gesetze bilden die Grundlage und notwendige Voraussetzung für die Regelung des sozialen Zusammenlebens in unserer Gesellschaft.

Die Herausbildung wesentlicher sozialistischer Persönlichkeitseigenschaften und die Integration des Individuums in die Gesellschaft, in das soziale Leben, erfolgt besonders intensiv im Jugendalter.

In diesem Prozeß der Eingliederung und Einbeziehung in das gesellschaftliche Zusammenleben spielt die Herausbildung eines gesunden Rechtsbewußtseins keine unwesentliche Rolle.

Im Rechtsbewußtsein kommt das Verhältnis der Persönlichkeit zum geltenden Recht, zu den Gesetzen und dessen Verhaltensanforderungen zum Ausdruck. Somit ist das sozialistische Rechtsbewußtsein eine wesentliche Determinante für normbejahendes, gesellschaftsadäquates Verhalten.

Im Kontext des individuellen Rechtsbewußtseins sind Rechtseinstellungen, die kurz als relativ dauerhafte Erlebens- und Verhaltensbereitschaften gegenüber verschiedener Rechtssachverhalte definiert werden können, von besonderer Bedeutung. Die Herausbildung von Rechtseinstellungen vollzieht sich durch die Aneignung der in der sozialistischen Rechtsordnung enthaltenen Werte und Normen und zielt auf die Entwicklung der individuellen Bereitschaft, sich in hohem Grade mit den Verhaltensanforderungen der geltenden Rechtsordnung zu identifizieren.

Als eine besondere Klasse der Rechtseinstellungen können die Einstellungen zu den Gesetzen betrachtet werden.

Das System der Gesetze eines Staates dient der Sicherung der politischen und ökonomischen Macht und bildet die staatliche Grundlage für das geregelte Funktionieren der gesellschaftlichen Beziehungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

In den Gesetzen sind Verhaltensanforderungen formuliert, die Grenzen gebotenen und verbotenen Verhaltens abgesteckt, kurz, die Rechte und Pflichten der Bürger aufgezeigt.

In den Einstellungen zu den Gesetzen kommt der Grad der Identifi-

zierung mit den Gesetzen sowie die persönliche Bereitschaft zur Achtung und Einhaltung der entsprechenden Verhaltensanforderungen zum Ausdruck. Die Einstellungen zu den Gesetzen bilden eine wesentliche Grundlage für normorientiertes Verhalten.

Im Folgenden sollen ausgewählte Einstellungen von Jugendlichen zu den Gesetzen der DDR analysiert werden, um zu prüfen, inwieweit bei den Jugendlichen das Verständnis für die sozialistische Gesetzlichkeit ausgeprägt ist und in welchem Grade sie sich mit den geltenden Gesetzen unserer Republik identifizieren.

2. Charakteristik der Population und Untersuchungsmethode

In unserer Untersuchung wurden die Auffassungen zu den Gesetzen unserer Republik von Schülern und Lehrlingen mittels Fragebogen erfaßt.

1983 wurden 679 Schüler und 517 Lehrlinge im zweiten Jahr der Berufsausbildung befragt.

Die Schülergruppe wurde aus 18 Leipziger Schulen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Es waren ausschließlich Schüler der 10. Klasse, also im Alter von 15 bis 17 Jahren. 319 (55 %) der Schüler waren weiblichen, 265 (45 %) männlichen Geschlechts. Es kann davon ausgegangen werden, daß diese Schülergruppe repräsentativ ist für die gesamte Schuljugend der Stadt Leipzig dieses Jahrgangs.

Auch die 517 Lehrlinge stammen aus Leipzig. Von ihnen sind 272 (ebenfalls 55 %) Mädchen und 227 (45 %) Jungen, 461 (91 %) wohnen noch zu Hause und 44 (9 %) sind im Wohnheim untergebracht. Eine Typisierung anhand von Fragen zu weltanschaulichen und politischen Positionen, vor allem zur Haltung zum Sozialismus und zur DDR als sozialistischem Vaterland ergab, daß 78 (15 %) dieser Lehrlinge eine überdurchschnittlich positive politische Einstellung besitzen, 229 (46 %) eine mittlere und 207 (39 %) eine negative politische Haltung beziehen.

Bei der Einstufung bzw. bei der Interpretation dieser negativen politischen Einstellung ist allerdings zu beachten, daß sich das politische Bewußtsein sowie weltanschauliche Positionen bei Jugendlichen dieses Alters noch im Prozeß der Entwicklung befinden.

Es ist anzunehmen, daß hier auch einige Momente der Unreife eine gewisse Rolle spielen.

Die Gruppe der Lehrlinge wurde bereits 1982 im ersten Jahr der Berufsausbildung nach demselben Sachverhalt befragt. Ein Vergleich der Untersuchungsergebnisse aus dem ersten und zweiten Lehrjahr ermöglicht einige Aussagen über Tendenzen oder Veränderungen in der Rechtseinstellungsbildung bei Jugendlichen.

An beiden Befragungen beteiligten sich insgesamt 447 Lehrlinge, von denen 239 (54 %) weiblichen und 208 (46 %) männlichen Geschlechts waren. Von den Lehrlingen, die sich sowohl im ersten als auch im zweiten Lehrjahr an unserer Untersuchung beteiligten, besaßen 87 (20 %) eine positive, 199 (44 %) eine mittlere und 161 (36 %) eine negative politische Einstellung.

3. Einstellungen zu den Gesetzen

3.1. Einstellungen von Schülern und Lehrlingen zu den Gesetzen

Das geltende Recht tritt in verschiedenen Erscheinungsformen (als rechtlicher Einzelsachverhalt oder als Komplex rechtlich geordneter Lebensvorgänge) in den Erfahrungsbereich Jugendlicher.

Entsprechend dieser Erscheinungsformen bilden sich verschieden komplexe Rechtseinstellungen heraus.

Die Einstellungen zu den Gesetzen stellen eine Klasse von Rechtseinstellungen dar, die sich auf Gesamtheiten, Komplexe von Rechtstatsachen beziehen.

Tab. 1: Die Gesetze der DDR sind notwendig.

(Angaben gesamt und differenziert nach Geschlecht
- in % -)

		Das trifft zu:		
		voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum/nicht
Schüler - 10. Kl.	ges.	60	35	5
	m	57	35	8
	w	65	33	2
Lehrlinge - 2. BA ¹ :	ges.	58	38	4
	m	59	33	8
	w	58	41	1

Das gesellschaftliche und soziale Zusammenleben basiert auf Regeln und Normen. Darin liegt die Notwendigkeit von Gesetzen zur Regelung der gesellschaftlichen Verhältnisse und des sozialen Verhaltens begründet.

Insgesamt unterscheiden sich die Lehrlinge und Schüler kaum in ihrer Auffassung von der Notwendigkeit der Gesetze. Etwa 95 % der Jugendlichen identifizieren sich mit dem Sachverhalt, wenn auch der Anteil mit gewissen Einschränkungen (38 % bzw. 35 %) u. E. relativ hoch ist. Das läßt sich wahrscheinlich damit erklären, daß Schüler und Lehrlinge auf Grund ihres Alters und ihrer sozialen Position im allgemeinen nur geringe Erfahrungen im Umgang mit den Gesetzen besitzen. Darauf deuten auch die Ergebnisse einer anderen Untersuchung (1982) hin, in der vorwiegend junge Werktätige und Studenten erfaßt wurden. Hier waren 82 % der Befragten vollkommen von der Notwendigkeit der Gesetze überzeugt und nur 17 % bejahten die Frage mit Einschränkungen.

Die Ergebnisse der Tabelle bestätigen erneut die schon in früheren Untersuchungen festgestellte stärkere Normorientiertheit weiblicher Jugendlicher gegenüber männlichen.

Während bei den Jungen jeweils 8 % die Notwendigkeit von Gesetzen ablehnen, bekundeten die Schülerinnen zu 65 % (m = 57 %) ihr voll-

¹ Lehrlinge im 2. Jahr der Berufsausbildung (1983)

kommenes Einverständnis. Auch die weiblichen Lehrlinge identifizieren sich häufiger mit dem Sachverhalt, machen jedoch dabei gewisse Einschränkungen (w = 41 %; m = 33 %).

Rechtseinstellungen bilden sich nicht unabhängig vom politischen Bewußtsein heraus. Unter Einbeziehung der politischen Einstellung der Lehrlinge ergibt sich folgendes Bild: Die Lehrlinge mit einer positiven politischen Haltung identifizieren sich zu 82 % vollkommen mit der Notwendigkeit unserer Gesetze. Ablehnende Meinungen wurden nicht geäußert. Von den Lehrlingen mit einer negativen politischen Einstellung waren nur 43 % von der Notwendigkeit überzeugt und 8 % lehnten sie ab.

Da Gesetze zur Sicherung der politischen und ökonomischen Macht formuliert und erlassen werden, ist es ganz normal, daß in den Einstellungen zu diesen Gesetzen Differenzen zwischen Jugendlichen unterschiedlicher politischer Haltung auftreten.

Tab. 2: Die Gesetze der DDR sind anzuerkennen.

(Angaben gesamt und differenziert nach politischer Einstellung, Wohnverhältnissen - in % -)

		Das trifft zu:		
		vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum/nicht
Schüler - 10. Kl.	ges.	48	48	4
Lehrlinge - 2. BA	ges.	51	45	4
	pol. pos.	81	19	-
	pol. mittel	59	41	-
	pol. negativ	29	61	10
	Wohnheim	59	34	7
	zu Hause	50	46	4

Die Anerkennung der Autorität der Gesetze ist eine grundlegende Voraussetzung für ihre konsequente Einhaltung und Durchsetzung. Der Fakt, daß nur etwa die Hälfte der Jugendlichen ohne Einschränkungen bereit ist, die Gesetze der DDR anzuerkennen, deutet auf eine gewisse Problemlage.

Auch unter sozialistischen Gesellschaftsbedingungen finden wir in den verschiedensten Lebensbereichen noch Erscheinungen der Umgehung oder Verletzung von Gesetzen. Es ist unvermeidbar, daß auch die Jugendlichen solche Erscheinungen kennen und registrieren. Da die eigenen Erfahrungen der Jugendlichen im Bereich der Gesetzmäßigkeit noch recht gering sind, kann es u. E. zu solch einer relativierenden Haltung der Jugendlichen kommen.

Aus der Tabelle ist wiederum ersichtlich, daß die Lehrlinge mit einer negativen politischen Haltung auch eine negative Einstellung zu den Gesetzen haben. 10 % dieser Jugendlichen sind nicht bereit, die Gesetze der DDR anzuerkennen.

Von den Lehrlingen, die im Wohnheim untergebracht sind, sprechen sich 59 % uneingeschränkt für die Anerkennung der Gesetze aus, aber auch 7 % lehnen den Sachverhalt ab. Bei den Lehrlingen, die zu Hause wohnen, ist der Anteil der relativierenden Haltung (46 %) größer als bei den Lehrlingen im Wohnheim (34 %).

Hier spiegelt sich die Tatsache wider, daß die Lehrlinge im Wohnheim ihr Verhalten direkt an gesetzlichen Normativen orientieren müssen (Einhaltung der Heimordnung), mehr Eigenverantwortung für ihr Verhalten und soziales Zusammenleben tragen und u. E. häufiger in rechtsrelevante Situationen kommen.

Die Anerkennung und Akzeptierung der Gesetze ist eng verbunden mit dem verpflichtenden Charakter und der Unantastbarkeit der Gesetze.

In den Gesetzen kommen Verhaltensanforderungen zum Ausdruck, die das geregelte Funktionieren der gesellschaftlichen Beziehungen garantieren und deshalb für jeden Bürger verbindlich sind. Die Achtung und Einhaltung der Gesetze ist die Pflicht eines jeden Staatsbürgers.

Tab. 3: Die Gesetze der DDR sind verpflichtend.

(Angaben gesamt und differenziert nach Geschlecht und politischer Einstellung - in % -)

		Das trifft zu:		
		voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum/nicht
Schüler - 10. Kl.	ges.	51	43	6
	m	47	43	10
	w	55	42	3
Lehrlinge - 2. BA	ges.	49	44	7
	m	44	46	10
	w	52	43	5
	pol. positiv	78	22	-
	pol. mittel	55	41	4
	pol. negativ	31	55	14

Auch hier deuten die Ergebnisse unserer Untersuchung auf gewisse Unklarheiten im Rechtsbewußtsein der befragten Jugendlichen hin. 43 % bzw. 44 % der Befragten beziehen eine relativierende, einschränkende Haltung und 6 % bzw. 7 % erkennen den verpflichtenden Charakter der Gesetze nicht an. Von den politisch negativ eingestellten Lehrlingen verneinen sogar 14 % den verpflichtenden Charakter der Gesetze.

Bezüglich dieses Sachverhaltes lassen sich auch deutliche Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen im Antwortverhalten feststellen. Die Mädchen zeigen eine deutlich positivere rechtsintegrierte Einstellung. Während 55 % der Schülerinnen und 52 % der weiblichen Lehrlinge der Aussage über den verpflichtenden Charakter der Gesetze uneingeschränkt zustimmen, wählten nur 47 % der Schüler und 44 % der männlichen Lehrlinge die entsprechende Antwortposition. 10 % der männlichen Schüler und Lehrlinge erkennen den Sachverhalt nicht an (weiblich = 3 % bzw. 5 %).

Die Ursachen für dieses doch gewisse Probleme andeutende Antwortverhalten sehen wir wiederum in der mangelnden Kenntnis und der geringen Erfahrung der Jugendlichen dieses Alters im Bereich der Gesetzlichkeit. So kann schon die Tatsache, daß die Jugendlichen

die Gesetze der DDR gar nicht alle kennen, zu unsicheren und relativierenden Urteilen führen. Auch gelingt es den Jugendlichen u. E. noch nicht, die Notwendigkeit der Achtung und Einhaltung der Gesetze und die in der Praxis vorkommenden Verstöße gegen die sozialistische Rechtsordnung bewußtseinsmäßig richtig einzuordnen und zu bewerten.

Zur Bekräftigung seien hier wieder Untersuchungsergebnisse älterer Jugendlicher angeführt. Von den befragten jungen Werktätigen und Studenten identifizierten sich 75 % (also 3/4) vollkommen mit dem verpflichtenden Charakter, 22 % bezogen die relativierende Position und nur 3 % wählten die Antwortposition "kaum".

Tab. 4: Die Gesetze der DDR sind unantastbar.

(Angaben gesamt und differenziert nach politischer Einstellung - in % -)

			Das trifft zu:		
			voll-	mit gewissen	kaum/nicht
			kommen	Einschränkungen	
Schüler - 10. Kl.	ges.	47	45	8	
Lehrlinge - 2. BA	ges.	44	45	11	
	pol. positiv	59	37	4	
	pol. mittel	47	48	5	
	pol. negativ	35	46	19	

Auch die Ergebnisse dieser Tabelle ordnen sich in die bisher angeführten Ergebnisse ein und bekräftigen u. E. die getroffenen Aussagen. Bei diesem Sachverhalt zeigen die Lehrlinge ein geringfügig negativeres Antwortverhalten als die Schüler. Sicher hängt das damit zusammen, daß die Lehrlinge in der Produktion häufiger mit Rechtswidrigkeiten oder -verletzungen konfrontiert werden.

Das Antwortverhalten der Lehrlinge mit einer negativen politischen Haltung läßt auf ein größeres Erfahrungspotential im Bereich der Gesetzesverletzung schließen. 19 % dieser Jugendlichen halten ein Umgehen, Überschreiten oder Verletzen der Gesetze durchaus für möglich. Sicher sind die starken Differenzen zwischen Lehrlingen mit unterschiedlicher politischer Einstellung auch dadurch bedingt, daß Jugendliche mit einer unterentwickelten, mangelnden politi-

schen Haltung viele Sachverhalte überkritisch bewerten, während ideologisch Positive manches gern durch eine "rosa Brille" sehen und für selbstverständlich halten.

Interessant ist auch das Antwortverhalten der Lehrlinge aus dem Wohnheim. Sprechen sie sich zu 59 % für eine konsequente Anerkennung der Gesetze aus und machen nur zu 34 % Einschränkungen, so halten hier nur noch 34 % dieser Lehrlinge die Gesetze für vollkommen unantastbar und 55 % relativieren die Aussage.

Hier kommt wieder die Differenz zwischen der theoretisch notwendigen Akzeptation der Gesetze und der praktisch möglichen und im Wohnheimleben persönlich erfahrenen Umgehung von Normen, Vorschriften o. ä. zum Ausdruck.

Schon die bisher aufgeführten Ergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit der gezielten Herausbildung und Entwicklung eines sozialistischen Rechtsbewußtseins bei unseren Jugendlichen. Es ist Aufgabe der Rechtserziehung und Rechtspropaganda, die Kenntnisse der Jugendlichen über die sozialistische Rechtsordnung und Gesetzlichkeit zu erweitern sowie die Unduldsamkeit gegenüber Umgehungen und Verletzungen der geltenden Gesetze zu verstärken.

Tab. 5: Die Gesetze der DDR sind leicht einzuhalten.

(Angaben gesamt und differenziert nach politischer Einstellung und Wohnverhältnissen - in % -)

		Das trifft zu:		
		voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum/nicht
Schüler - 10. Kl.	ges.	21	65	14
Lehrlinge - 2. BA	ges.	22	70	8
	pol. positiv	40	59	1
	pol. mittel	24	70	6
	pol. negativ	13	73	14
	Wohnheim	16	73	11
	zu Hause	23	69	8

Gesetze enthalten, wie schon erwähnt, Verhaltensanforderungen, deren Einhaltung Voraussetzung und Grundtatsache des sozialen Zusammenlebens in der Gesellschaft ist.

Der Jugendliche befindet sich im Prozeß der Integration in dieses normativ gesteuerte gesellschaftliche Leben. Seine Verhaltensspielräume und Tätigkeitsbereiche erweitern sich ständig, so daß auch ständig neue Normbereiche erschlossen werden müssen. Der Jugendliche muß es erst lernen, sein Verhalten an den gesetzlichen Anforderungen zu orientieren und auszurichten. Er muß erst Erfahrungen im Umgang mit den Gesetzen sammeln.

Dieser Sachverhalt muß unbedingt bei der Interpretation der angeführten Ergebnisse beachtet werden. Nur ca. 1/5 der befragten Jugendlichen ist der Meinung, daß die Gesetze der DDR leicht einzuhalten sind. 65 % der Schüler und 70 % der Lehrlinge relativieren diese Aussage und 14 % der Schüler sowie 8 % der Lehrlinge sehen kleinere oder größere Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Gesetzen.

Hier deuten sich schon leichte Veränderungen im Antwortverhalten der Lehrlinge gegenüber den Schülern an. Mit der Erweiterung der Erfahrungen im Umgang mit den Gesetzen wird auch deren Einhaltung leichter, verfestigt sich die verhaltensmäßige Orientierung an den Gesetzen. Es ist anzunehmen, daß der hohe Prozentsatz der relativierenden Position nicht nur auf eine unvollständig entwickelte Verhaltensorientierung zurückzuführen ist. Sicherlich wurden von den Jugendlichen auch persönliche Anstrengungen wie Selbstdisziplin und Selbstkontrolle, die zur Einhaltung der Gesetze notwendig sind, in die Wertung einbezogen. Darauf deutet u. E. das Antwortverhalten der Lehrlinge mit positiver politischer Einstellung hin, aber auch das der Wohnheim-Lehrlinge, die sich sicher häufiger in rechtsrelevanten Situationen befinden und wissen, daß es oft persönlicher Überwindung bedarf, um den "Verlockungen" des Lebens zu widerstehen.

Eine Grundvoraussetzung für die Einhaltung der Gesetze und wichtige Bedingung für das ordentliche Funktionieren der Rechtsordnung überhaupt ist die Verständlichkeit der Gesetze. Da die Verständlichkeit der Gesetze zwei Sachverhalte, nämlich a) die Plausibilität des Textes und b) die eingesehene Notwendigkeit zum Aus-

druck bringt, lassen sich die Ergebnisse nicht eindeutig werten. Sie seien jedoch interessehalber aufgeführt und kurz betrachtet.

Tab. 6: Die Gesetze der DDR sind verständlich.

(Angaben gesamt und differenziert nach politischer Einstellung - in % -)

		Das trifft zu:		
		voll- kommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum/nicht
Schüler - 10. Kl.	ges.	33	59	8
Lehrlinge - 2. BA	ges.	24	65	11
	pol. positiv	45	53	2
	pol. mittel	25	69	6
	pol. negativ	14	68	18

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß die Gesetze der DDR von einem Großteil der Jugendlichen nicht in ausreichendem Maße verstanden werden. Nur für ein Drittel der Schüler und ca. ein Fünftel der Lehrlinge sind die Gesetze verständlich, von 8 % bzw. 11 % werden sie kaum oder gar nicht verstanden.

Bei der Betrachtung dieses Ergebnisses sind folgende zwei Tatsachen zu berücksichtigen:

1. Die Jugendlichen kennen viele Gesetze und gesetzlichen Bestimmungen nicht, so daß sie absolute Urteile meiden und eine relativierende Position beziehen.
2. Die juristische Sprache der Gesetzgebung enthält oft spezifische und schwierige Formulierungen, die nicht nur für Jugendliche schwer zu verstehen sind.

Im Antwortverhalten der Lehrlinge ist im Vergleich zu den Schülern eine gewisse Verschiebung zur einschränkenden Position hin zu verzeichnen. Eine Ursache hierfür könnte sein, daß Lehrlinge mehr mit gesetzlichen Bestimmungen konfrontiert werden und über diese reflektieren, so daß ihnen dadurch mehr Unverständlichkeiten bewußt werden. Um genauere Aussagen treffen zu können, bedarf es hier jedoch weiterer präzisierender Untersuchung.

Zu unterstreichen ist bei diesem Sachverhalt die Notwendigkeit einer gezielten Wissensvermittlung im Bereich unserer sozialisti-

schen Rechtsordnung. Die Gesetze und deren Inhalt müssen für die Jugendlichen verständlich erläutert und erklärt werden, um bei ihnen eine selbständige Orientierung im geltenden Recht herauszubilden.

Tab. 7: Die Gesetze der DDR sind für jeden gültig.

(Angaben gesamt und differenziert nach Geschlecht und politischer Einstellung - in % -)

		Das trifft zu:			
		voll- kommen	mit gewis- sen Ein- schränkungen	kaum	über- haupt nicht
Schüler - 10. Kl.	ges.	66	29	3	2
	m	60	33	5	2
	w	74	24	2	-
Lehrlinge - 2. BA	ges.	60	33	5	2
	m	56	32	8	4
	w	63	35	2	-
	pol. positiv	84	14	1	1
	pol. mittel	63	33	3	1
	pol. negativ	47	42	8	3

Das sozialistische Recht ist ein Klassenrecht, das die Interessen des gesamten Volkes zum Ausdruck und zur Geltung bringt. Die sozialistische Rechtsordnung kennt keine Privilegierung.

66 % der Schüler und 60 % der Lehrlinge erkennen die Allgemeingültigkeit der Gesetze uneingeschränkt an, 29 % bzw. 33 % hegen gewisse Zweifel und 5 % bzw. 7 % bestreiten diesen Sachverhalt sogar.

Auch hier fällt wieder das negativere Antwortverhalten der Lehrlinge auf.

Sowohl bei den Schülern als auch bei den Lehrlingen zeigen die Mädchen eine positivere Einstellung zu diesem Sachverhalt. 14 % mehr Schülerinnen (74 %) als Schüler (60 %) sind ohne Einschränkung der Überzeugung, daß die Gesetze der DDR für jeden Bürger gültig sind. Während von den männlichen Lehrlingen 12 % diese Allgemeingültigkeit nicht für gegeben halten, wählten von den Mädchen

lediglich 2 % die Antwortposition "trifft kaum zu".

Die Lehrlinge mit einer positiven politischen Einstellung liegen mit 84 % uneingeschränktem Einverständnis weit über dem Durchschnitt. Die Lehrlinge mit negativer politischer Haltung beweisen auch bei dieser Aussage ein negatives Einstellungssystem zu den Gesetzen der DDR.

Zweifel Jugendlicher an der Allgemeingültigkeit unserer Gesetze sind sicher zu einem großen Teil auf den Einfluß der sogenannten öffentlichen Meinung zurückzuführen, die in Form von Gerüchten und einseitigen oder verzerrten Darstellungen realer Vorkommnisse auch in den Erfahrungsbereich der Jugendlichen einfließt und von diesen nicht richtig bewertet werden kann.

Tab. 8: Die Gesetze der DDR sind gerecht.

(Angaben gesamt und differenziert nach politischer Einstellung - in % -)

		Das trifft zu:			
		voll- kommen	mit gewis- sen Ein- schränkungen	kaum	über- haupt nicht
Schüler - 10. Kl.	ges.	38	52	9	1
Lehrlinge - 2. BA	ges.	34	56	7	3
	pol. positiv	64	32	4	-
	pol. mittel	38	58	3	1
	pol. negativ	17	66	11	6

Die Gesetze enthalten keine Gerechtigkeit an sich.

Schon Marx betonte, daß das sozialistische Recht ein Klassenrecht bleibt und die Anwendung gleicher Maßstäbe auf ungleiche Individuen darstellt. Trotzdem ist der Gerechtigkeitswert der Gesetze ein zentrales Problem der sozialistischen Rechtsordnung. Die Vorstellungen über Gerechtigkeit sind von wesentlichem Einfluß auf den Identifikationsgrad mit den Gesetzen und stellen somit einen "Stützpfiler" des sozialistischen Rechtssystems seitens der Bevölkerung dar.

Insofern bringen die Ergebnisse der Tabelle 8 eine deutliche Problemlage zum Ausdruck: Mehr als die Hälfte der befragten Jugend-

lichen haben gewisse Zweifel am Gerechtigkeitswert unserer Gesetze und 10 % stellen diesen sogar mehr oder weniger in Abrede.

Die Mädchen sind in beiden Teilgruppen etwas häufiger von der Gerechtigkeit unserer Gesetze überzeugt. Von den Schülerinnen wählten 6 % mehr als bei den Jungen die Antwortpositionen 1 und 2. Bei den weiblichen Lehrlingen waren es 7 % mehr.

Als Ursache dieser einschränkenden Haltung der Jugendlichen gegenüber dem Gerechtigkeitswert unserer Gesetze sehen wir wiederum die große Unerfahrenheit im Bereich von Recht und Gesetz sowie Fehldeutungen und Gerüchte der öffentlichen Meinung, die zusammen bei den Jugendlichen ein unrealistisches Bild entstehen lassen. Aber auch in der gesellschaftlichen Realität erfolgt die Anwendung der Gesetze noch nicht immer mit der nötigen Konsequenz. Außerdem ist anzunehmen, daß dieser Sachverhalt von den Jugendlichen stark gefühlsbetont bewertet wurde.

Im Zusammenhang mit dem Sachverhalt der Gerechtigkeit der Gesetze ist auch der Sachverhalt der Gleichheit vor dem Gesetz zu betrachten. Die Gleichbehandlung der Bürger vor dem Gesetz ist ein Grundprinzip der sozialistischen Rechtspflege.

Tab. 9: In der DDR ist jeder Mensch vor dem Gesetz gleich.

(Angaben gesamt und differenziert nach Geschlecht und politischer Einstellung - in % -)

		Das ist meine Meinung:			
		voll-	mit gewis-	kaum	über-
		kommen	sen Ein-		haupt
			schränkungen		nicht
Schüler - 10. Kl.	ges.	33	54	10	3
	m	33	47	16	4
	w	36	58	5	1
Lehrlinge - 2. BA	ges.	23	59	15	3
	m	24	54	17	5
	w	24	61	13	2
	pol. positiv	47	50	3	-
	pol. mittel	25	63	10	2
	pol. negativ	12	57	25	6

Auch bezüglich dieses Sachverhalts ist eine gewisse Problemlage zu erkennen. Hier liegen die Prozentsätze der Antworten "kaum" oder "überhaupt nicht meine Meinung" im Vergleich zu anderen Sachverhalten besonders hoch. Nur ein Drittel der Schüler und ca. ein Viertel der Lehrlinge sehen das Prinzip der Gleichbehandlung vor dem Gesetz in der DDR vollkommen verwirklicht. 13 % der Schüler und sogar 18 % der Lehrlinge bezweifeln die Durchsetzung dieses Prinzips in unserer Rechtspflege. Bei den Schülern zeigen die Mädchen eine deutlich positivere Einstellung als die Jungen. Das Antwortverhalten der Lehrlinge ist wiederum negativer als das der Schüler.

Da auch bei diesem Sachverhalt davon ausgegangen werden kann, daß bei den Jugendlichen eigene unmittelbare Erfahrungen auf diesem Gebiet nur in geringem Maße vorhanden sind, läßt sich das Antwortverhalten offensichtlich ebenfalls durch übermäßig gefühlsbetonte Bewertung und den Einfluß von Gerüchten erklären. Die Ergebnisse der letzten drei angeführten Sachverhalte verdeutlichen die Notwendigkeit, durch Rechtserziehung und Rechtspropaganda unseren Jugendlichen mehr Wissen aus der Theorie und Praxis der sozialistischen Rechtspflege zu vermitteln.

Tab. 10: Die Gesetze der DDR sind sozialistisch.

(Angaben gesamt und differenziert nach Geschlecht und politischer Einstellung - in % -)

		Das trifft zu:		
		vollkommen	mit gewissen Einschränkungen	kaum/nicht
Schüler - 10. Kl.	ges.	64	29	7
	m	58	33	9
	w	75	24	1
Lehrlinge - 2. BA	ges.	58	36	6
	m	58	32	10
	w	58	39	3
	pol. positiv	78	21	1
	pol. mittel	60	36	4
	pol. negativ	48	41	11

In unserem Staat herrscht eine sozialistische Rechtsordnung. Das heißt, Recht und Gesetz bringen die Interessen des gesamten Volkes zum Ausdruck und dienen zugleich ihrer Verwirklichung. Bei der Mehrheit der befragten Jugendlichen entsprechen die Gesetze der DDR ihren Vorstellungen und ihrem Wissen vom Sozialismus. Knapp 2/3 der Schüler bestätigen uneingeschränkt den sozialistischen Charakter unserer Gesetze. Bei den Lehrlingen ist hingegen eine leichte Verschiebung der Antwortverteilung ersichtlich. Von ihnen stimmen 58 % der Aussage uneingeschränkt zu und 36 % relativieren sie.

In der Schülergruppe zeigen die Mädchen mit 75 % ein deutlich höheres Einverständnis mit dem Sachverhalt als die Jungen mit 58 %. 9 % der Schüler halten die Gesetze der DDR kaum oder nicht für sozialistisch.

In der Lehrlingsgruppe ist der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen wesentlich geringer und beschränkt sich lediglich auf den negativen Antwortbereich. Die Lehrlinge mit einer negativen politischen Einstellung bringen auch hier ihre Oppositionshaltung zum Ausdruck. Von ihnen stimmen nur 48 % der Aussage vollkommen zu und 11 % verneinen sie.

Bei der Interpretation der angeführten Ergebnisse ist u. E. zu beachten, daß bei Jugendlichen dieses Alters in manchen Beziehungen gewisse Idealvorstellungen vom Sozialismus vorhanden sind, die dem realen Leben nicht immer entsprechen. Durch diese Differenzen läßt sich sicherlich die Wahl der Antwortposition "mit gewissen Einschränkungen" erklären.

Der sozialistische Charakter der Gesetze ist eng verbunden mit ihrem fortschrittlichen Charakter. Er ist die Grundlage für diesen. Die Gesetze der sozialistischen Rechtsordnung sind fortschrittlich, eben weil sie erstmals in der Geschichte die Interessen des gesamten Volkes zur Geltung bringen und weil sie gleichzeitig der Entwicklung, dem Fortschritt des gesamten Volkes dienen.

Tab. 11: Die Gesetze der DDR sind fortschrittlich.

(Angaben gesamt und differenziert nach Geschlecht und politischer Einstellung - in % -)

		Das trifft zu:			
		voll- kommen	mit gewis- sen Ein- schränkungen	kaum	über- haupt nicht
Schüler - 10. Kl.	ges.	42	48	8	2
	m	41	46	11	2
	w	46	48	5	1
Lehrlinge - 2. BA	ges.	34	55	9	2
	m	31	53	13	3
	w	36	58	5	1
	pol. positiv	59	38	3	-
	pol. mittel	41	54	5	-
	pol. negativ	16	64	16	4

Geht man vom Zusammenhang zwischen Sozialismus und Fortschritt aus, so stehen die Ergebnisse dieser Tabelle in gewissem Widerspruch zu den Ergebnissen in Tabelle 10. Hier dominiert die relativierende Antwortposition. Lediglich 42 % der Schüler und 34 % der Lehrlinge halten die Gesetze ohne Einschränkung für fortschrittlich. Allein bei den Lehrlingen mit positiver politischer Einstellung identifiziert sich mehr als die Hälfte mit der Aussage. Der Anteil der negativen Antworten ist besonders bei den Jungen (Schüler = 13 %, Lehrlinge = 16 %) sowie bei den Lehrlingen mit negativer politischer Haltung (20 %) relativ hoch.

Offensichtlich sind nicht wenige Jugendliche bei der Bewertung dieser Aussage nicht vom engen Zusammenhang zwischen Sozialismus und Fortschritt ausgegangen. Unseres Erachtens waren auch hier idealisierte Vorstellungen über Entwicklung und Fortschritt von Einfluß auf die Wahl der Antworten sowie der ausgeprägte Taten-drang und die Spontanität der Jugend, denen durch die Gesetze auch Grenzen gesetzt sind.

Teilzusammenfassung:

1. Sowohl bei Schülern als auch bei Lehrlingen nehmen die relativierenden, einschränkenden Haltungen zu den angeführten Sachverhalten einen hohen Prozentsatz ein. Das deutet sowohl auf unzureichende Kenntnisse als auch auf die Unerfahrenheit und Unsicherheit der Jugendlichen im Bereich der sozialistischen Rechtsordnung.

Die Jugendlichen befinden sich im Prozeß der Integration in das gesellschaftliche Leben. Sie müssen immer umfassender Erfahrungen im Umgang mit Gesetzen sammeln, es lernen, ihr Sozialverhalten an den gesetzlichen Bestimmungen zu orientieren. Ebenso müssen sich bei den Jugendlichen das Rechtsbewußtsein und Rechtseinstellungen weiter entwickeln bzw. festigen.

Deshalb lassen sich besonders Jugendliche dieses Alters leicht durch Gerüchte und Fehldeutungen der öffentlichen Meinung beeinflussen und verstehen es oft noch nicht, Differenzen zwischen Recht und Gesetz und deren Charakter einerseits und der Anwendung von Recht und Gesetz andererseits richtig zu bewerten sowie Gesetzesverletzungen und -überschreitungen richtig einzuordnen.

2. Bei einigen Sachverhalten (vgl. Tabellen 6, 7, 9, 10 und 11) deuten sich gewisse Unterschiede zwischen Schülern und Lehrlingen in den Einstellungen zu den Gesetzen an. Das kommt besonders in einer Verlagerung der Antworten auf eine relativierende Position zum Ausdruck. Diese leichte Verschiebung läßt sich offensichtlich auf die Veränderung der sozialen Position, der Lebens- und Tätigkeitsbedingungen der Jugendlichen zurückführen. Lehrlinge kommen im Produktionsprozeß häufiger in rechtsrelevante Situationen, machen gehäuft persönliche Erfahrungen im Bereich der Gesetzlichkeit und müssen es lernen, diese richtig einzuordnen.

3. Der Einfluß der Lebensbedingungen auf die Herausbildung von Rechtseinstellungen zeigt sich auch beim Vergleich der Lehrlinge, die im Wohnheim untergebracht sind und die zu Hause leben. Das durch die Heimordnung geregelte Zusammenleben im Internat kann sowohl positiven als auch negativen Einfluß auf die Einstellungsbildung haben (vgl. Tabellen 2 und 5).

Die Jugendlichen machen im Wohnheim die persönliche Erfahrung, daß ein an sozialen und gesetzlichen Normen und Bestimmungen orientiertes Verhalten Grundlage und Garantie für ein geregeltes soziales Zusammenleben ist. Sie erleben aber auch, daß es möglich ist, Verordnungen und Bestimmungen in einem gewissen Grade zu umgehen oder zu überschreiten, ohne daß diese Vergehen aufgedeckt und geahndet werden.

4. Das sozialistische Rechtsbewußtsein entwickelt sich nicht unabhängig vom politischen Bewußtsein der Jugendlichen. Die Lehrlinge mit einer positiven politischen Haltung zeigen ein deutlich positiveres Antwortverhalten, was auf ein hoch rechtsintegratives Einstellungssystem deutet. Die Lehrlinge mit einer negativen politischen Einstellung hingegen bringen auch bezüglich der sozialistischen Rechtsordnung ihre Oppositionshaltung zum Ausdruck. Bei ihnen dominiert die zweifelnde und ablehnende Haltung.

5. Auch beim Geschlechtervergleich lassen sich gewisse Unterschiede in den Einstellungen zu den Gesetzen feststellen (vgl. Tabellen 1, 3, 7, 9 und 10), wobei dieser Unterschied bei den Schülern weitaus deutlicher ist als bei den Lehrlingen. Insgesamt zeigen die Mädchen in höherem Maße rechtsintegrative Einstellungen als die Jungen.

3.2. Schwankungen in den Einstellungen zu den Gesetzen bei Lehrlingen

Die Lehrlinge wurden bereits im ersten Jahr ihrer Berufsausbildung nach ihren Einstellungen zu den Gesetzen der DDR befragt. Vergleicht man die Ergebnisse dieser Befragung mit den Ergebnissen der Untersuchung im zweiten Jahr der Berufsausbildung, so zeigen sich zum Teil beträchtliche Schwankungen im Antwortverhalten der Lehrlinge, wobei Ausmaß und Richtung der Veränderungen in den verschiedenen Teilgruppen aber auch bezüglich der einzelnen Sachverhalte unterschiedlich sind.

Die auf die Gesetze der DDR bezogenen Sachverhalte lassen sich nach der Stabilität im Antwortverhalten der Lehrlinge in drei Gruppen teilen. Die höchsten Stabilitätskoeffizienten ($EQ > 0,70$)

in allen Teilpopulationen weisen die Aussagen auf: "Die Gesetze der DDR sind notwendig und anzuerkennen".

Bezüglich der Notwendigkeit der Gesetze zeigten 69 % der Mädchen und 65 % der Jungen ein konstantes Antwortverhalten. Die Zahl der in positiver und negativer Richtung wechselnden Lehrlinge ist etwa gleich. Die Veränderungen im Antwortverhalten sind in der Gruppe der Lehrlinge mit unterentwickelter politischer Haltung am stärksten. Hier wählten nur 62 % der Lehrlinge die gleiche Antwortposition. Interessant ist, daß 20 % dieser Lehrlinge in den positiveren Antwortbereich wechselten, während 18 % in den Negativbereich übergingen. Eine leichte Negativverschiebung wurde bei den Lehrlingen mit positiver und durchschnittlicher politischer Einstellung verzeichnet.

Gleiche Tendenzen sind auch bezüglich des Sachverhalts der Anerkennung von Gesetzen ersichtlich.

Diese Ergebnisse lassen die Vermutung zu, daß sich einige Auffassungen und Einstellungen zu den Gesetzen, wie die Überzeugung von der Notwendigkeit der Gesetze und der Notwendigkeit ihrer Anerkennung, eher entwickeln und festigen als andere. Das betrifft vor allem Sachverhalte, die relativ früh in den Erfahrungsbereich der Jugendlichen fallen und die sozusagen als allgemeine "Grundwahrheiten" gelten.

In die Gruppe der Sachverhalte mit den größten Schwankungen im Antwortverhalten ($EQ < 0,65$) fielen die Aussagen: "Die Gesetze der DDR sind verständlich, unantastbar und gerecht".

Die große Zahl der Veränderungen in der Wahl der Antwortpositionen ist u. E. Ausdruck der größeren Unerfahrenheit, Unsicherheit und Unkenntnis der Jugendlichen im Bereich der sozialistischen Gesetzlichkeit.

Tab. 12: Veränderungen im Antwortverhalten bezüglich der Aussage: "Die Gesetze der DDR sind verständlich."

(Angaben differenziert nach Geschlecht und politischer Einstellung - in % -)

	konst. Antwort- verhalten	positiver Wechsel	negativer Wechsel
m	57	17	26
w	58	17	25
pol. positiv	52	18	30
pol. mittel	53	16	26
pol. negativ	59	18	23

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß in allen Teilgruppen der Wechsel in den negativeren Antwortbereich überwiegt (vgl. auch Tab. 6). Diese Tatsache läßt sich offensichtlich dadurch erklären, daß Lehrlinge im Produktionsprozeß häufiger direkt mit gesetzlichen Bestimmungen konfrontiert werden, über diese reflektieren und so auf Unverständlichkeiten und Schwierigkeiten in der juristischen Sprache stoßen. Hier sind also u. E. vor allem persönliche Erfahrungen von Einfluß auf die Veränderungen in den Auffassungen der Lehrlinge. Es ist anzunehmen, daß sich bei einigen Lehrlingen das Unverständnis zum Teil auch auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit von gesetzlichen Bestimmungen bezieht (Arbeitsschutzbestimmungen). Zu prüfen wäre hier, welchen Einfluß das Fach "Grundlagen des sozialistischen Rechts", das 1977 als Fach in die Berufsausbildung eingeführt wurde, auf die Änderungen in den Auffassungen zur Verständlichkeit unserer Gesetze hatte. Offensichtlich müßte hier nach neuen, effektiveren Mitteln gesucht werden, um den Jugendlichen unsere sozialistische Rechtsordnung mit ihren Gesetzen verständlicher zu erläutern und näher zu bringen.

Tab. 13: Veränderungen im Antwortverhalten bezüglich der Aussage: "Die Gesetze der DDR sind unantastbar."

(Angaben differenziert nach Geschlecht und politischer Einstellung - in % -)

	konst. Antwort- verhalten	positiver Wechsel	negativer Wechsel
m	55	22	23
w	55	21	24
pol. positiv	54	18	28 !
pol. mittel	58	19	23
pol. negativ	52	27 !	21

Auch bei diesem Sachverhalt ist insgesamt eine leichte Negativverschiebung im Antwortverhalten der Lehrlinge zu verzeichnen. Besonders deutlich ist diese Verschiebung bei den Lehrlingen mit positiver politischer Einstellung. Identifizierten sich im ersten Lehrjahr 66 % dieser Jugendlichen mit der Unantastbarkeit der Gesetze, so waren es im zweiten Lehrjahr nur noch 52 %.

Beachtenswert ist die Positivierung bei den Lehrlingen mit einer negativen politischen Haltung. Hier erhöhte sich der Anteil der sich identifizierenden Lehrlinge von 31 % auf 38 %. Offensichtlich haben auch hier persönlich gemachte Erfahrungen eine gewisse Einstellungsänderung bewirkt. Wahrscheinlich führte eine häufigere Konfrontation mit Formen der Umgehung, Beugung und Verletzung von Gesetzen bei den Lehrlingen mit positiver politischer Haltung zu Abstrichen in ihren Idealvorstellungen. Während bei den Lehrlingen mit negativer politischer Haltung die Erfahrungen darüber, daß Gesetzesüberschreitungen konsequent geahndet werden, eine Vertiefung der Einsicht in die Unantastbarkeit der Gesetze bewirkten.

Bezüglich des Gerechtigkeitswertes unserer Gesetze zeigten die Lehrlinge ein besonders instabiles Antwortverhalten. Und wiederum überwiegt im allgemeinen der Wechsel in den negativeren Antwortbereich.

Tab. 14: Veränderungen im Antwortverhalten bezüglich der Aussage: "Die Gesetze der DDR sind gerecht."

(Angaben differenziert nach Geschlecht und politischer Einstellung - in % -)

	konst. Antwort- verhalten	positiver Wechsel	negativer Wechsel
m	60	20	20
w	59	19	22
pol. positiv	55	15	30
pol. mittel	65	17	18
pol. negativ	57	24	19

Diese Schwankungen im Aussageverhalten der Lehrlinge kommen in einer allgemeinen Zunahme der relativierenden, einschränkenden Position zum Ausdruck sowie in einer Verringerung des Anteils der uneingeschränkten Identifikation. Erkannten im ersten Lehrjahr 59 % der Lehrlinge mit positiver politischer Haltung den Gerechtigkeitswert unserer Gesetze an, während 37 % eine relativierende Position und 4 % eine ablehnende Haltung bezogen, so ergab die Prozentsatzverteilung im zweiten Lehrjahr folgendes Bild: 47 % : 43 % : 10 %. Bei den Lehrlingen mit negativer politischer Einstellung erhöhte sich der Anteil der relativierenden Position von 57 % auf 68 %, während sich die Oppositionshaltung von 22 % auf 13 % verringerte.

Auch hier spielen u. E. die persönlich gesammelten Erfahrungen der Jugendlichen eine bedeutende Rolle. Ideologisch Positive erfahren gerade durch ihre Eingliederung in den Produktionsprozeß, daß viele Selbstverständlichkeiten einer kritischen Betrachtung nicht immer standhalten. Auch in der sozialistischen Rechtspflege kann es, bedingt durch subjektive Faktoren, zu Ungerechtigkeiten kommen. Die Jugendlichen mit einer negativen politischen Einstellung, die sich oft durch eine kritische Betrachtungsweise auszeichnen, mußten offensichtlich die Erkenntnis in ihre Erfahrung einordnen, daß die Organe der Rechtspflege aber auch gesellschaftliche Gremien um eine gerechte Anwendung der Gesetze bemüht sind.

In die dritte Gruppe von Rechtssachverhalten fallen alle anderen Aussagen zu den Gesetzen, bei denen der Stabilitätskoeffizient (EQ) zwischen 0,70 und 0,65 liegt. In dieser Gruppe wechseln durchschnittlich 35 % - 40 % der Lehrlinge die Antwortpositionen. Auch bei diesen Sachverhalten ist insgesamt eine leichte Verschiebung zugunsten der relativierenden Haltung ersichtlich. Die Ergebnisse zu dieser Gruppe von Sachverhalten bzw. Aussagen seien hier nicht einzeln aufgeführt, da sie sich untereinander nicht wesentlich unterscheiden.

Auf einige Aspekte dieser Sachverhalte werden wir beim Teilgruppenvergleich zurückkommen.

Der Vergleich zwischen männlichen und weiblichen Lehrlingen ergibt keine wesentlichen Unterschiede in der Entwicklung der Auffassungen zu den Gesetzen der DDR.

Abb. 1: Antwortpositionswechsel in den positiveren bzw. negativeren Antwortbereich bei männlichen und weiblichen Lehrlingen (in %)

Die Gesetze der DDR sind:

	+	-		+	-
1. notwendig	17	17		15	17
2. anzuerkennen	14	16		15	19
3. verpflichtend	19	19		19	19
4. unantastbar	22	23		21	24
5. leicht einzuhalten	20	18		16	19
6. verständlich	17	26		17	25
7. für jeden gültig	19	21		17	20
8. gerecht	20	20		19	22
9. sozialistisch	20	20		15	21
10. fortschrittlich	16	22		17	21
	männlich			weiblich	

Tendenziell weisen die Mädchen eine höhere Stabilität im Antwortverhalten auf. In der Mädchengruppe liegt der Stabilitätskoeffizient bei fünf Sachverhalten ("Die Gesetze der DDR sind notwendig, anzuerkennen, sozialistisch, für jeden gültig und verpflichtend") über 0,70. Bei den männlichen Lehrlingen dagegen weisen nur die Sachverhalte der Anerkennung und Notwendigkeit entsprechende Stabilitätskoeffizienten auf. Für die Aussage "Die Gesetze der DDR sind für jeden gültig" beträgt der Stabilitätskoeffizient bei den Jungen nur 0,64.

Außerdem zeigt sich beim Vergleich von positivem und negativem Antwortpositionswechsel, daß bei den Mädchen die Negativverschiebung stärker überwiegt als bei den Jungen. Diese Verschiebung kommt bei fast allen Sachverhalten in einem Wechsel von der identifizierenden zur relativierenden Position zum Ausdruck.

Tab. 15: Antwortverteilungen der weiblichen Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr für ausgewählte Auffassungen zu den Gesetzen der DDR. (in %)

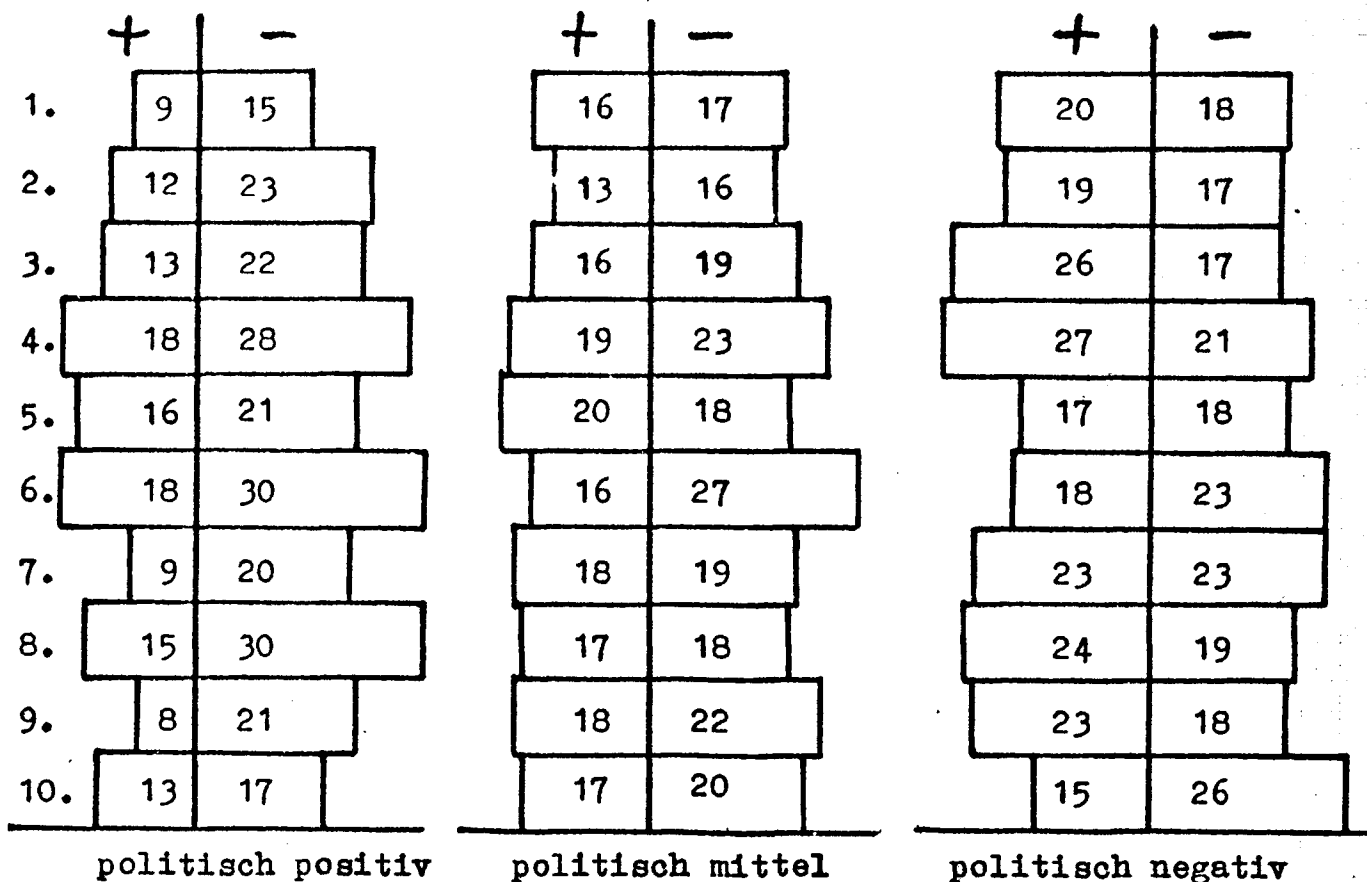
Die Gesetze der DDR sind ...		uneingeschränktes Einverständnis	relativierende Position	ablehnende Haltung
für jeden gültig:	1. Lehrj.	69	27	4
	2. Lehrj.	62	35	3
leicht einzuhalten:	1. Lehrj.	23	71	6
	2. Lehrj.	18	77	5
gerecht:	1. Lehrj.	39	53	8
	2. Lehrj.	33	60	7
verständlich:	1. Lehrj.	30	65	5
	2. Lehrj.	23	70	7
fortschrittlich:	1. Lehrj.	42	51	7
	2. Lehrj.	36	58	6

Eine solche eindeutige Tendenz im Wechsel der Antwortpositionen konnte bei den männlichen Lehrlingen nicht festgestellt werden. Durch diese Entwicklung im Antwortverhalten der Mädchen lassen

sich die im Abschnitt 3.1. zum Teil ersichtlichen Differenzen zwischen den Schülerinnen und den weiblichen Lehrlingen erklären. Diese Entwicklungstendenz im Wandel der Auffassungen zu den Gesetzen der DDR bei den weiblichen Lehrlingen läßt sich offensichtlich darauf zurückführen, daß Mädchen aufgrund ihrer späteren Lösung/Trennung vom Elternhaus, ihrer andersartigen Freizeitgestaltung u. a. m. erst später als Jungen persönliche Erfahrungen im Umgang mit Recht und Gesetz sammeln, die zu einer kritischeren Betrachtungsweise führen.

Interessante Ergebnisse brachte auch die Analyse des Antwortverhaltens der Lehrlinge in Abhängigkeit von ihrer politischen Einstellung.

Abb. 2: Antwortpositionswechsel in den positiveren bzw. negativeren Antwortbereich in Abhängigkeit von der politischen Einstellung der Lehrlinge (in %)



Die Gesetze der DDR sind:

- | | | |
|---------------------|-----------------------|------------------|
| 1. notwendig | 2. anzuerkennen | 3. verpflichtend |
| 4. unantastbar | 5. leicht einzuhalten | 6. verständlich |
| 7. für jeden gültig | 8. gerecht | 9. sozialistisch |
| 10. fortschrittlich | | |

Hier zeigten die Lehrlinge mit mittlerer, durchschnittlicher politischer Haltung das konstanteste Aussageverhalten. Bei ihnen lag der Stabilitätskoeffizient von sieben Sachverhalten über 0,70 und nur bezüglich der Verständlichkeit der Gesetze lag dieser unter 0,65. Der Antwortpositionswechsel findet in dieser Gruppe der Lehrlinge keinen Niederschlag in der Gesamtverteilung der Antwortpositionen. Der Grad der Negativverschiebung ist allerdings durchschnittlich etwas höher als der Grad der Positivierung.

Auch bei den ideologisch Positiven ist das Antwortverhalten relativ stabil. In dieser Gruppe fällt jedoch sofort die "Negativ"-verschiebung ins Auge. Der Anteil der "Wechsler" in den negativen Antwortbereich ist bei allen Sachverhalten größer als der Anteil der positiven Antwortverschiebungen, wobei auch der Grad der Negativierung überwiegt. Wie bei den Mädchen, so findet auch bei den Lehrlingen mit positiver politischer Haltung diese Verschiebung ihren Ausdruck in einer allgemeinen Abnahme des Anteils der identifizierenden Position zugunsten des Anteils der Relativierung (s. S. 24, 25). Diese Ergebnisse lassen sich u. E. auf folgende Tatsachen zurückführen. Sowohl das politische als auch das Rechtsbewußtsein ist bei Jugendlichen dieses Alters noch nicht vollständig ausgeprägt und gefestigt. Besonders die Erweiterung und Ausdehnung des persönlichen Erfahrungsbereichs können zu Schwankungen und Veränderungen im Einstellungssystem führen. Diese Lehrlinge mit positiver politischer Haltung begannen offensichtlich aufgrund eigener Erfahrungen, verschiedene Sachverhalte kritischer zu betrachten, mußten Abstriche an ihren Idealvorstellungen machen und gelangten so immer häufiger zu einer relativierenden Position.

Bei der Interpretation der doch relativ geringen Positivierung im Antwortverhalten ist zu beachten, daß sich die Mehrheit dieser Lehrlinge mit den angeführten Aussagen zu den Gesetzen der DDR bereits identifizierte, so daß eine allgemeine Positivierung nur in begrenztem Maße möglich ist.

Die Gruppe der Lehrlinge mit negativer politischer Haltung weist die größten Veränderungen im Antwortverhalten auf. Der höchste Stabilitätskoeffizient beträgt in dieser Gruppe 0,69 und bezieht

sich auf die Sachverhalte "Die Gesetze der DDR sind notwendig und anzuerkennen". Der geringste Stabilitätskoeffizient 0,59 wurde für den Sachverhalt der Unantastbarkeit festgestellt. Aus Abbildung 2 ist ersichtlich, daß bei diesen Lehrlingen der Wechsel in den positiveren Antwortbereich im allgemeinen überwiegt, wobei auch bei einigen Sachverhalten der Grad der Positivierung deutlich höher liegt als der Grad der Verschiebung im Negativbereich. Eine bestimmte Tendenz im Wechsel der Antwortpositionen ist hier jedoch nicht zu erkennen.

Bezüglich des Sachverhaltes "Die Gesetze der DDR sind verpflichtend" erhöhte sich der Anteil der sich identifizierenden Lehrlinge von 29 % auf 39 %. Der Grad der Positivierung beträgt für diesen Sachverhalt 0,31, der Grad der Negativierung 0,19. Bei den Aussagen über die Gerechtigkeit und den sozialistischen Charakter unserer Gesetze spiegelt sich die Positivverschiebung vor allem in einer Zunahme der relativierenden Position wider.

Auch in dieser Gruppe sind wahrscheinlich die persönlich gesammelten Erfahrungen der Hauptgrund für die festgestellten Veränderungen in den Einstellungen zu den Gesetzen. Es ist anzunehmen, daß ein gewisser Teil der Lehrlinge mit negativer politischer Einstellung unmittelbare Erfahrungen im Bereich der Gesetzesüberschreitung oder -verletzung gemacht hat und zu bestimmten Einsichten bezüglich unserer Gesetze gekommen ist. Aber bei der Mehrheit dieser Lehrlinge ist die festgestellte Positivierung im Einstellungssystem wahrscheinlich Ergebnis der sich stetig vollziehenden Persönlichkeitsentwicklung sowie der Weiterentwicklung und Festigung des politischen und Rechtsbewußtseins.

Teilzusammenfassung:

1. Die Schwankungen und Veränderungen im Antwortverhalten der Lehrlinge beweisen, daß bei Jugendlichen dieser Altersgruppe die Einstellungen zu den Gesetzen noch nicht vollständig entwickelt und gefestigt sind. Die unterschiedliche Stabilität im Antwortverhalten bezüglich der einzelnen Sachverhalte deutet u. E. darauf hin, daß sich einige Einstellungen eher ausprägen und festigen als andere.

2. Die Erweiterung der persönlichen Erfahrungen der Jugendlichen im Bereich von Recht und Gesetz sind von wesentlichem Einfluß auf die Urteils- und Einstellungsbildung. In diesen Prozeß müßte die Rechtserziehung und Rechtspropaganda noch gezielter eingegliedert werden.

3. Der Geschlechtervergleich ergab eine geringfügig höhere Stabilität im Antwortverhalten der Mädchen. Andererseits ist die Verschiebung in den negativeren Antwortbereich bei den Mädchen etwas größer. Das findet seinen Ausdruck in einer allgemeinen Zunahme der relativierenden Position.

4. Auch bezüglich der Einstellungsbildung wird ein Zusammenhang zwischen politischem Bewußtsein und Rechtseinstellungen sichtbar. Die unmittelbar gesammelten Erfahrungen im Bereich der sozialistischen Rechtsordnung wirken zusammen mit der politischen Haltung auf die Rechtseinstellungsbildung, wobei zu beachten ist, daß sich auch die politischen Einstellungen noch im Prozeß der Entwicklung und Festigung befinden. So kommt es bei ideologisch Positiven zu Abstrichen an ihren Idealvorstellungen und bei politisch negativ eingestellten Lehrlingen zur Aufgabe einiger ablehnender Haltungen.

5. Unbedingt zu beachten ist, daß die hier getroffenen Aussagen Hypothesencharakter tragen und es weiterer Untersuchungen zu ihrer Überprüfung bedarf. Aufgrund einer Wiederholungsuntersuchung können keine sicheren Schlußfolgerungen über Entwicklungstendenzen gezogen werden.

4. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Besonders für Jugendliche dieses Alters ist eine relative Unerfahrenheit, Unkenntnis und Unsicherheit im Bereich der sozialistischen Rechtsordnung kennzeichnend. Das kommt sowohl in dem hohen Anteil der relativierenden Position als auch in den Schwankungen im Antwortverhalten bei Lehrlingen zum Ausdruck.

Das Rechtsbewußtsein, Rechtseinstellungen und so auch die Einstel-

lungen zu den Gesetzen sind bei den Jugendlichen noch im Prozeß der Herausbildung und Festigung. Dieser Prozeß wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Von grundlegender Bedeutung für die Rechtseinstellungsbildung ist die Erweiterung der persönlichen Erfahrungen der Jugendlichen im Bereich der sozialistischen Gesetzlichkeit. Der Vergleich von Schülern und Lehrlingen sowie der Vergleich der Untersuchungsergebnisse vom ersten und zweiten Jahr der Berufsausbildung bestätigten u. E., daß die Änderung der sozialen Position, die Erweiterung der Lebens- und Tätigkeitsbereiche bei Lehrlingen von Einfluß auf die Einstellungsbildung sind.

Zwischen dem politischen Bewußtsein der Jugendlichen und ihren Einstellungen zu den Gesetzen besteht ebenfalls ein Zusammenhang. Der höchste Identifikationsgrad bezüglich der aufgeführten Sachverhalte wurde bei den ideologisch Positiven festgestellt.

Zu erwarten war auch, daß Jugendliche mit einer negativen politischen Haltung unsere Gesetze, die zur Sicherung und Festigung unserer politischen und ökonomischen Macht erlassen wurden, zum größten Teil bezweifeln oder ablehnen. Allerdings brachte hier der Vergleich erstes und zweites Lehrjahr eine gewisse positive Entwicklungstendenz im Antwortverhalten zum Vorschein.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung bestätigen wiederum den Unterschied im Einstellungssystem zwischen Jungen und Mädchen. Weibliche Jugendliche sind im allgemeinen stärker normorientiert und normangepaßt. Sie zeigen eine höhere Stabilität im Antwortverhalten.

Schlußfolgern muß man aus unseren Untersuchungsergebnissen, daß die sozialistische Rechtserziehung und Rechtspropaganda besonders darauf auszurichten sind, die Kenntnisse und das Wissen der Jugendlichen über die sozialistische Rechtsordnung und Gesetzlichkeit zu erweitern sowie die Unduldsamkeit gegenüber von Gesetzesumgehung und -verletzung zu erhöhen. Ziel muß hierbei die selbständige Orientierung unserer Jugendlichen im geltenden Recht sein.

Zur Überprüfung und Bestätigung der von uns formulierten Ergebnisse sind jedoch noch weitere empirische Untersuchungen notwendig, in deren Mittelpunkt vor allem folgende Fragen stehen sollten:

- die Dynamik der Rechtseinstellungsbildung,
- Zusammenhänge zwischen verschiedenen sozialen Faktoren, Determinanten der Persönlichkeitsentwicklung und der Rechtseinstellungsbildung,
- neue Mittel und Wege zur gezielten Rechtserziehung unserer Jugend.